

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0079/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014

**Erhalt der denkmalgeschützten Tribüne am alten VfL 99 Platz
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Die BV Nippes möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung zu prüfen,

- 1.) wie die Besitzverhältnisse von Grundstück und Tribüne gelagert sind.
- 2.) ob der Zustand der Tribüne eine Gefährdung der Öffentlichkeit darstellt.
- 3.) inwieweit die Untere Denkmalbehörde für den Erhalt des Denkmals verantwortlich ist und ob es Möglichkeiten gibt, den Besitzer zu einer Instandsetzung zu verpflichten.
- 4.) ob die Untere Denkmalbehörde weitere Möglichkeiten hat, den Erhalt des akut gefährdeten Denkmals zu sichern.

Begründung:

Die Tribüne entwickelt sich nach unserer Auffassung nach der Mutation vom Weidenpescher denkmalgeschützten Kleinod zum Weidenpescher Schandfleck und von da aus mittlerweile zu einer öffentlichen Gefährdung. Das Gebäude scheint einsturzgefährdet zu sein! Es ist nicht nur für Weidenpescher unfassbar, dass dieses Gebäude verrottet und es angeblich keinerlei Grundlage für die Untere Denkmalbehörde geben soll die Tribüne zu retten. Zusätzlich hat es Unruhe gegeben, da es interne Stimmen gibt, die behaupten, dass die Besitzverhältnisse in der Öffentlichkeit falsch dargestellt würden. Die Tribüne gehöre der Kommune!
Des Weiteren scheint die Untere Denkmalbehörde ihre Möglichkeiten, das Denkmal zu erhalten, nicht wahrzunehmen. § 30 und §31 des Denkmalschutzgesetzes NRW scheinen nicht bekannt zu sein. Danach kann eine Enteignung durchgeführt werden, wenn der Besitzer eines Denkmals nicht

in der Lage ist, es instand zu halten. Das Empfinden der Weidenpescher ist durchaus richtig, wenn sie nicht verstehen können, dass man ein Denkmal eher verrotten lässt, ehe dass man es veräußern darf, um es einer anderen Nutzung zuzuführen. Die Untere Denkmalbehörde hat nach unserer Auffassung durchaus die Möglichkeit die Tribüne für die Kommune zu erwerben und instand zu setzen. Es ist für uns nicht einzusehen, dass lediglich im innerstädtischen Bereich Denkmäler als wertvoll geachtet und gepflegt werden.

gez. Baumann

gez. Steinbach